



KMU-Beschäftigungsbeihilfe

Ablaufplan

**Idee zur Schaffung von neuen
Ausbildungsplätzen/Arbeitsplätzen**

**Nutzen der Beratungsangebote im IC-E Infocenter
Eisenbahnstraße**

Schaffen der Voraussetzungen
betriebliche Voraussetzungen
Personalbeschaffung
Kontakt Arbeitgeberservice Agentur für Arbeit/ARGE

Erarbeiten des Fördermittelantrags
Antragsformular
Bescheinigungen
Vertragsentwürfe

Abgeben des Antrags im IC-E

Eingangsbestätigung

Entscheidung über den Antrag

Erteilung des Zuwendungsbescheides

Abschließen des Ausbildungsvertrags/Arbeitsvertrags

Zahlen von Lohn, Sozialabgaben, Steuern

Erarbeiten der Mittelanforderung (jeweils nach 6 Monaten)

Auszahlung der Fördermittel

Verwendungsnachweis

Nachhaltigkeit für mindestens 2 Jahre sichern

Welche Unternehmen können gefördert werden?

Kleine und mittlere Unternehmen im Leipziger Osten
(Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal 50 Mio. €/Jahr)

Was kann gefördert werden?

Neu geschaffene Ausbildungs- oder Arbeitsplätze

Wie hoch ist die Förderung?

Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe der Arbeitgeber-
Sozialversicherungsbeiträge für die Dauer eines Jahres

In welchen Fällen kann gefördert werden?

- Das Vorhaben muss der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens dienen; das Unternehmen muss einen Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur im Leipziger Osten leisten
- Arbeitsplätze werden mit auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen für mindestens zwei Jahre besetzt; die Arbeitsverträge werden unbefristet abgeschlossen

Wie kann ich Förderung beantragen?

Ausführliche Informationen und Beratung zu Ihrem Vorhaben sowie zum Verfahren einschließlich der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie kostenlos in einem persönlichen Gespräch.

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin im IC-E Infocenter
Eisenbahnstraße 49, Telefon 0341 6 81 00 80
werkstadtarbeit@ostwerkstadt.de

Rechtsgrundlage

Förderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) (KMU-Beschäftigungsbeihilfe) Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2009

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Stadt Leipzig.

Herausgeber

Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau,
Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung
Redaktionsschluss: 20. April 2010